

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 14c  
Seite : 1 / 19  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

## **Technische Daten, Kurzfassung**

### **Raddaten**

Radtyp:	<b>41R7805</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>41R7805.060</b>
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	110 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	65,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
A-H, A-H/C, A-H/Monocab, A-H/Monocab-CNG, A-H/Monocab/V, A-H/VAN, A-H/NB, A-H/SW, Calibra-A, GMIG, J96, J96/KOMBI, Omega-A, Omega-A-Caravan, Omega-B, Omega-B-Caravan, S-D, S-D Monocab B, S-D Monocab B/V, Senator-B, T98, T98/Kombi, T98/Monocab, T98/NB, T98C, V94, V94/Kombi, Vectra/Car, Vectra/Lim, Vectra/SW, Vectra-A, Vectra-A-CC, Vectra-A-X, Z02/Z18XE, Z-C, Z-C/S, Z-C/SW	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3056	120 Nm

Typ: <b>Omega-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E284; E284/1; E284/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 150	Omega	215/45R17  225/45R17  235/40R17	A01) bis A10) L21)

E284/2/NT5E

1000/1015

5/110/65

Typ: <b>Omega-A-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E285; E285/1; E285/2</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 147	Omega Caravan	225/45R17  235/40R17	A01) bis A10) L21)

E285/2 Bis NT05

1000/1175

5/110/65

Typ: <b>Senator-B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E478; E478/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Senator	225/45R17  205/50R17 M00)	A02) bis A10)

E478/1/NT07E

1000/1065

5/110/65

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 3 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805

Typ: <b>Calibra-A</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>F406</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125 bis 150	Calibra V6, Calibra Turbo 4x4	215/40R17		A01) bis A10) K03a)K44)
		235/40R17 K14)K18)K26)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03a)K14)K18)K44) V00)

F406/NT15E

980/880

5/110/65

Typ: <b>Vectra-A</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E947/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17 M00)		A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)
		205/40R17		
		215/40R17		

E947/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: <b>Vectra-A-CC</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E948/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	Vectra V6	205/45R17 M00)		A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)
		205/40R17		
		215/40R17		

E948/1/NT10E

995/840

5/110/65

Typ: <b>Vectra-A-X</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E951/1 ab NT02</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150	Vectra Turbo (4x4)	205/45R17 M00)		A01) bis A10) K03a)K13)K16)K22)
		215/40R17		

E951/1/NT07E

970/930

5/110/65

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 4 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805

Typ: <b>Omega-B</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G684</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega	225/45R17  235/45R17	A02) bis A10)
<small>G684/NT07E</small>	<small>1035/1110</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: <b>V94</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0077*.., e1*98/14*0077*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega B	225/45R17  235/45R17	A02) bis A10)
<small>e1*96/79*0077*03 e1*98/14*0077*14E</small>	<small>1080/1155(1205)</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: <b>Omega-B-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G685</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 155	Omega B	225/45R17  235/45R17	A02) bis A10)
<small>G685/NT07E</small>	<small>1035/1230</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: <b>V94/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0078*.., e1*98/14*0078*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 160	Omega-B-Caravan	225/45R17  235/45R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0078*14E</small>	<small>1080/1290(1325)</small>		<small>5/110/65,1</small>

Typ: <b>J96</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*.., e1*98/14*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Opel Vectra B, Opel Vectra B-CC (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 M00)  215/45R17 K03)K04)K22)K26)  235/40R17 K03)K04)K22)K26)	A01) bis A10) K15)K18)K23)
<small>e1*98/14*0030*17E</small>	<small>1055/945(1000)</small>		<small>5/110/65</small>

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 5 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805

Typ: <b>J96/KOMBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0044*.., e1*98/14*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 125	Opel Vectra B-Caravan (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 M00)  215/45R17 K03)K04)K22)K26)  235/40R17 K03)K04)K22)K26)	A01) bis A10) K15)K18)K23)
<small>e1*98/14*0044*13E</small>	<small>1055/1025(1080)</small>		<small>5/11065</small>

Typ: <b>T98</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra G-CC (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 E04)E47) K15)K43)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)K43)		
		225/35R17 K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V00)
<small>e1*98/14*0086*20</small>	<small>1035/820 (895)</small>		<small>5/11065</small>	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 6 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ: <b>T98/Kombi</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 147	Astra G-Caravan (-Nur 5-Loch-Radanschluß-)	205/45R17 K15)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)		
		225/35R17 K03)K04)K16)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K44) V00)

e1\*98/14\*0087\*22

1035/885 (960)

5/110/65

Typ: <b>T98/NB</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 108	Opel Astra-G (Stufenheck 4-türig, nur 5-Loch-Radanschluß)	205/45R17 K15)K43)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)K43)		
		225/35R17 K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V00)

e1\*98/14\*0101\*19

1035/820 (895)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 7 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ: <b>T98/Monocab</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0110*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 147	Zafira-A, Zafira-A OPC	205/45R17 M00)  215/45R17 K04)K50)	A01) bis A10) K03)K49)
e1*98/14*0110*18	1075/1055 (1130)		5/110/65

Typ: <b>T98C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0132*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 147	Astra-G-Coupe, Astra-G-Cabrio	205/45R17 K15)K43)K44)M00)	A01) bis A10)	
		215/40R17 K03)K04)K16)K43)		
		225/35R17 K03)K04)K16)K43)		
		235/40R17 K03)K04)K16)K26)K43)K44)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/40R17	245/35R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43) V00)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10) K03)K04)K16)K26) K43)K44) V00)
e1*98/14*0132*15	1040/845 (905)		5/110/65	

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 8 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805

Typ: <b>Vectra/Lim</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0187*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C, Vectra-C-CC	215/50R17 M00)		A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		235/45R17 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) K04)V00)

e1\*98/14\*0187\*10E

1190/980(1030)

5/110/65

Typ: <b>Vectra/Car</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0214*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Signum, Signum	215/50R17 M00)		A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		235/45R17 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) K04)V00)

e1\*2001/116\*0214\*05E

1230/1080

5/110/65

Typ: <b>Vectra/SW</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0238*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
74 bis 155	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17 M00)		A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		235/45R17 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A01) bis A10) K04)V00)

e1\*2001/116\*0238\*03E

1205/1140(1180)

5/110/65



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 9 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ: <b>Z-C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0290*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 206	Vectra-C	215/50R17 M00)	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/50R17 M00)	235/45R17 A01) bis A10) E54)K04)V00)

e1\*2001/116\*0290\*07E 1190/985(1035)

5/110/65

Typ: <b>Z-C/S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0291*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Signum	215/50R17 E54)M00)	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/50R17 M00)	235/45R17 A01) bis A10) E54)K04)V00)

e1\*2001/116\*0291\*07E 1230/1080(1090)

5/110/65

Typ: <b>Z-C/SW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0292*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 206	Vectra-C-Station Wagon	215/50R17 E54)M00)	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/50R17 M00)	235/45R17 A01) bis A10) E54)K04)V00)

e1\*2001/116\*0292\*08 1180/1165(1215)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104

Anlage-Nr. : 14c

Seite : 10 / 19

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 41R7805



Typ:		<b>Z02/Z18XE</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*2001/116*0214*.. ; e11*2001/116*0235*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90	Vectra-C DUAL-FUEL	215/50R17 M00)	A02)bis A10)
		225/45R17 A01)K03)	
		235/45R17 A01)K03)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/50R17 M00)	235/45R17 A01) bis A10) K04)V00)

e11\*2001/116\*0235\*01

980/980(1030)

5/110/65

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 11 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
A-H		e1*2001/116*0261*..		
A-H		e1*2007/46*0344*..		
A-H		e11*2001/116*0246*..		
A-H		e11*2001/116*0247*..		
A-H/C		e4*2001/116*0094*..		
A-H/NB		e1*2001/116*0454*..		
A-H/NB		e1*2007/46*0340*..		
A-H/SW		e1*2001/116*0293*..		
A-H/SW		e1*2007/46*0341*..		
A-H/Van		e1*2007/46*0576*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Opel Astra (Limousine 3- u. 5-türig, Kombi, Cabrio; 5-Loch)	205/45R17 A93)M00)		A02) bis A10)
		205/50R17 A01)K04)M00)		
		215/45R17		
		225/40R17 A01)K04)		
		225/45R17 A01)K04)		
		235/40R17 A01)K03)K04)K28)		
		245/40R17 A01)K01)K04)K70)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17 K04)	A01) bis A10) V00)
		215/45R17	245/40R17 K04)K70)	A01) bis A10) V00)
		225/45R17	245/40R17 K04)K70)	A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 12 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>A-H/C</b>		<b>e4*2001/116*0094*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
177	Opel Astra OPC	225/45R17 A01)K04)  235/40R17 A01)K03)K04)K28)  245/40R17 A01)K01)K04)K70)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>A-H/MONOCAB</b>		<b>e1*2001/116*0325*..</b>	
<b>A-H/MONOCAB</b>		<b>e1*2007/46*0497*..</b>	
<b>A-H/Monocab/V</b>		<b>e1*2007/46*0595*..</b>	
<b>A-H/Monocab-CNG</b>		<b>e1*2001/116*0378*..</b>	
<b>GMIG</b>		<b>e50*2001/116*0003*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 147	Opel Zafira (ohne OPC)	205/50R17 M00)  215/45R17  225/45R17  235/40R17  235/45R17 A01)G01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>A-H/MONOCAB</b>		<b>e1*2001/116*0325*..</b>	
<b>A-H/MONOCAB</b>		<b>e1*2007/46*0497*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
177	Opel Zafira OPC	225/45R17  235/40R17  235/45R17 A01)G01)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 13 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S-D</b>		<b>e1*2001/116*0379*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 96	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 185/..)	205/45R17 M00  215/45R17 A01)K03)K04)K75)  225/40R17 A01)K01)K04)K75)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S-D</b>		<b>e1*2001/116*0379*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 141	Opel Corsa D (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 195/..)	205/45R17 M+S M00  215/45R17 A01)K03)K04)K75)  225/40R17 A01)K01)K04)K75)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S-D</b>		<b>e1*2001/116*0379*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155	Opel Corsa D OPC (Nürburgring Edition)	205/45R17 M+S M00  215/40R17 M+S A01)K03)K04)K75)  215/45R17 M+S A01)G5L)K03)K04)K75)  225/40R17 M+S A01)K01)K04)K75)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
 Nr. : RA-000482-G0-104  
 Anlage-Nr. : 14c  
 Seite : 14 / 19  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R7805

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S-D</b>		<b>e1*2001/116*0379*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 152	Opel Corsa E	205/45R17 A01)K04)K91)M00)  215/40R17 A01)K04)K91)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S-D Monocab B</b>		<b>e4*2007/46*0165*..</b>	
<b>S-D Monocab B/V</b>		<b>e4*2007/46*0271*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Opel Meriva	205/45R17 A93)M00)T88)  205/50R17 M00)  215/45R17 A93a)  225/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>S-D</b>		<b>e1*2001/116*0379*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Opel Adam	205/45R17 A01)K87)M00)  215/40R17 A01)K04)K87)  225/40R17 A01)K04)K19)K87)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 14c  
Seite : 15 / 19  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

- 
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E47) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgröße nur 215/40R17 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E54) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen, bei denen als (Sommer-) Bereifungsgrößen nur Reifen ab Nennbreite 225/.. in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/45R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 14c  
Seite : 17 / 19  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

- 
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K43) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K44) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 1 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkante auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 14c  
Seite : 18 / 19  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

- 
- K49) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett zu kürzen,
  - die Befestigungsmuttern der Kunststoffverbreiterung sind auf eine Resthöhe von 3 mm und die herausragenden Schraubenspitzen so zu kürzen, dass sie nicht herausragen,
  - der Kunststoffspritzschutz im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden,
  - die ins Radhaus ragende Blechkante der Tür ist ab der Hinterkante auf einer Länge von ca. 70 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen. Die aufgesteckte Kunststoffkante ist entsprechend nachzuarbeiten.
- K50) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich von der hinteren Türkante bis ca. 70 mm nach vorne aufzuweiten.
- K70) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 350 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte aufzuweiten,
  - der im Radhaus befindliche Kunststoffspritzschutz ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zu seiner Vorderkante auf einer Höhe von ca. 50 mm (gemessen ab der Radhauskante) auszuschneiden.
- K75) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger aufzuweiten,
  - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante- auszuschneiden,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die gesamte Radhauskante ist um 10mm aufzuweiten,
  - im Bereich von 60° nach vorne bis zur Stoßfängeroberkante ist vom Kunststoffinnenkotflügel ein Streifen von 20 mm (gemessen von der Radhauskante) auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist am Blech-Innenradhaus klebend zu befestigen.
- K91) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante und das Radhaus sind im Bereich von ca. 200 mm über dem Schweller bis zu Oberkante Stoßfänger um 10 mm aufzuweiten,
  - vom Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich ein Streifen von ca. 60 mm Breite - gemessen von der Radhauskante - auszuschneiden,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- L21) Nur zulässig in Verbindung mit Lenkstockhebel (110 mm) vom Omega-3000.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 20 zur ABE-Nr. 45651  
Nr. : RA-000482-G0-104  
Anlage-Nr. : 14c  
Seite : 19 / 19  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R7805

- 
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 14c mit den Blättern 1 bis 19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 30.09.2015